

Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 1109/2011

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-kr

Dezernat/Fachbereich/AZ

13.10.11

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Rat der Stadt Leverkusen	17.10.2011	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Ermittlung des städtischen Überschusses im Rahmen von Kibiz

- Antrag von Rf. Tietz (DIE LINKE) vom 10.10.11
- Stellungnahme der Verwaltung vom 12.10.11

510-js
Sabine Jarosch
☎51 11

12.10.2011

01

- über Herrn Beigeordneten Adomat
- über Herrn Oberbürgermeister Buchhorn

gez. Adomat
gez. Buchhorn

Ermittlung des städt. Überschusses im Rahmen von KiBiz

- **Antrag von Rf. Tietz (DIE LINKE) vom 10.10.11**
- **Nr. 1109/2011 (ö)**

Mit Wirkung vom 01.08.11 ist das 1. KiBiz-Änderungsgesetz in Kraft getreten. Auf der Grundlage des Erlasses des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (MFKJKS) vom 25.08.2011 und der Rechtsverordnung vom 09.08.2011, veröffentlicht am 24.08.2011, gewährt das Land den Kommunen zunächst widerrufliche pauschalierte Abschlagszahlungen für den Ausgleich der Elternbeitragsbefreiung für das letzte Kindergartenjahr (Belastungsausgleich).

Mit den Abschlagszahlungen, die der Stadt Leverkusen mit Bescheid vom 29.08.2011 gewährt werden, ist unter Berücksichtigung des mit dem beitragsfreien Kindergartenjahr eingetretenen Defizits für Leverkusen derzeit weiterhin von einem Defizit von rd. 100.000,00 € für das Kindergartenjahr 2011/2012 auszugehen.

Eine endgültige Betrachtung bzw. Ermittlung ist erst mit der noch ausstehenden abschließenden gesetzlichen Regelung über den Ausgleich der durch die Elternbeitragsbefreiung im letzten Kindergartenjahr entstehenden Einnahmeausfälle möglich.

gez. Hillen